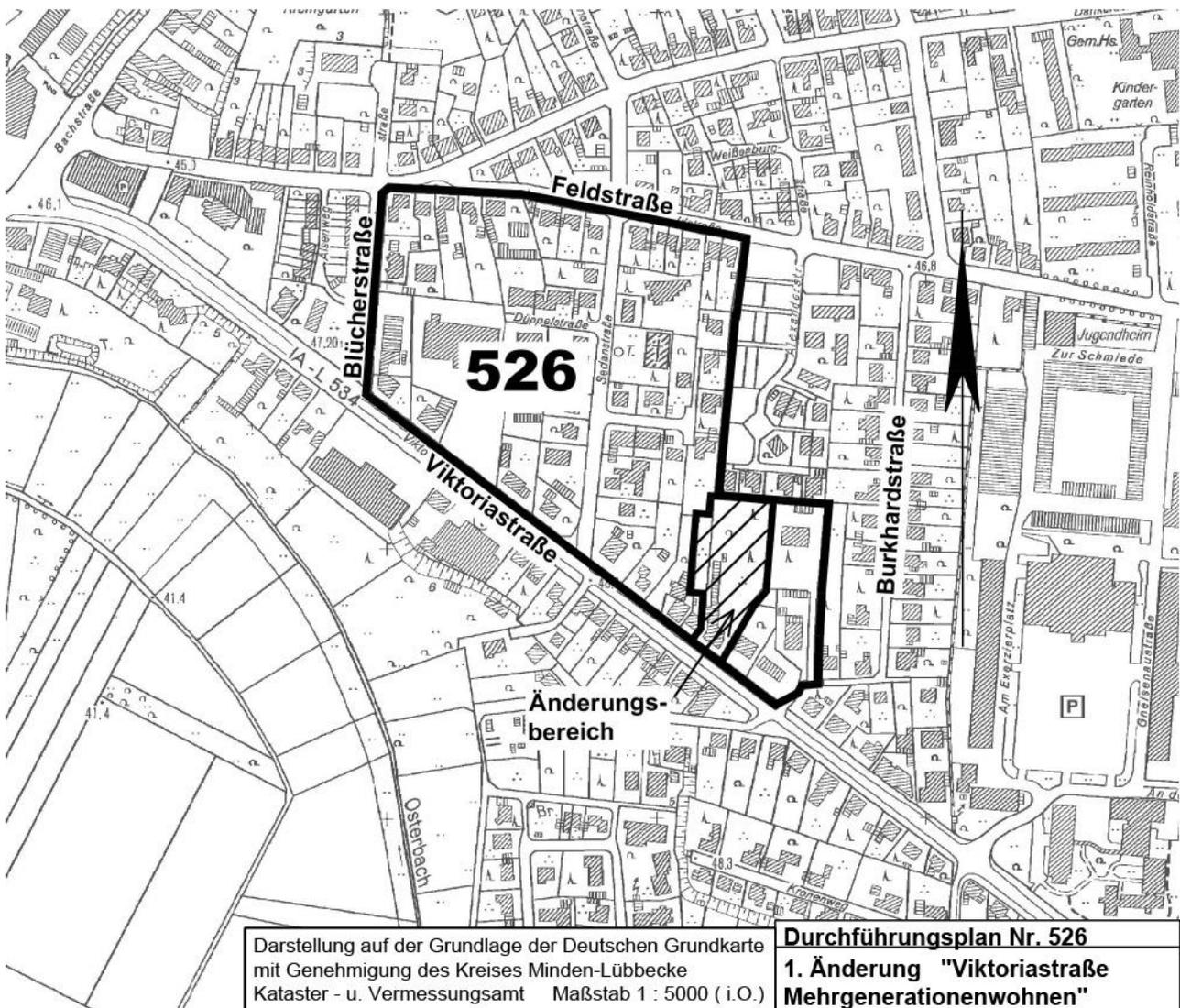


## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 12.11.2020

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des  
Durchführungsplanes Nr. 526 „Viktoriastraße  
Mehrgenerationenwohnen“ im Stadtbezirk Rechtes Weserufer



**Aufstellungsbeschluss:** Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr vom  
20.05.2020.

**Geltungsbereich:** Flurstücke 679, 445 und 444 tlw. der Flur 37, Gemarkung Minden  
(siehe obigen Übersichtsplan).

**Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:** Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mehrfamilienhäusern auf den im Geltungsbereich liegenden Grundstücksflächen.

**Verfahrenshinweise:** Durchführung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne förmliche Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit als öffentliche Auslegung

Wegen der Corona-Pandemie erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der 1. Änderung des Durchführungsplanes Nr. 526 und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren kann.

Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich oder elektronisch ([v.vonohlen@minden.de](mailto:v.vonohlen@minden.de)) vorgebracht werden.

**Auslegungsfrist:** 23.11.2020 bis einschl. 23.12.2020.

**Ort:** Die Auslegungsunterlagen können im Internet unter [https://www.minden.de/stadt\\_minden/live/de/Minden%20gestalten/Stadtplanung/aktuelle%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen/](https://www.minden.de/stadt_minden/live/de/Minden%20gestalten/Stadtplanung/aktuelle%20%C3%96ffentlichkeitsbeteiligungen/) eingesehen werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, 3.OG – Bereich 5.2 - Stadtplanung und Umwelt, im Wandschaukasten am Stadtmodell, eingesehen werden.

Für die Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger\*innen um vorherige telefonische **Terminvereinbarung (Tel. 0571-89194)**. Bei Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in der Stadtverwaltung besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Weitere Auskünfte erteilt Frau von Ohlen, Bereich 5.2, Tel. 0571-89194.

Minden, den 03.11.2020

Der Bürgermeister, Michael Jäcke